

Flur 11

GEMEINDE GINSHEIM-GUSTAVSBURG

Landkr. Gross Gerau, Reg. Bez. Darmstadt

BEBAUUNGSPLAN

nach dem Bundesbaugesetz v.23.6.1960

„AUF DEM MAIN“



LEGENDE:

MASSTAB: 1:1000

PLANZEICHEN	BAUGEBIETE	BAUWEISE	ART DER GEBÄUDE	ZAHL DER GESCHOSSE	ZUL. GRUND-FLÄCHENZAHL	ZUL. GESCHOS-FLÄCHENZAHL	DACHFORM
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	SEITLICHE ANBAUTEN SIND NUR ERDGESCHOSSIG MIT FLACHDACH (DACHNEIGUNG BIS ZU 3°) ZULÄSSIG. DIESE ANBAUTEN KÖNNEN DIE GESAMTE BAUBREITZE EINNEHMEN. IST EIN SEITLICHER GRENZABSTAND VORGESEHEN, SO DARF ER NICHT WENIGER ALS 250m BETRAGEN.	EINZELHAUSER HAUSGRUPPEN	BIS 2 GESCHOSSE SOWEIT NICHT ZWINGEND VORGESCHRIEBEN	0,4	HÖCHSTGRENZE NACH BAUNVO § 17	BEI 2-4 GESCH. DACHNEIGUNG UNTER 35°
MI	MISCHGEBIET			BIS 2 GESCHOSSE SOWEIT NICHT ZWINGEND VORGESCHRIEBEN	0,4	HÖCHSTGRENZE NACH BAUNVO § 17	BEI 2-4 GESCH. DACHNEIGUNG UNTER 35°
		FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF					
		GRÜNFLÄCHEN					

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG. UND § 5 ABS. 4 HGO. I.V.M. § 7 ABS. 5 DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE GINSHEIM-GUSTAVSBURG VOM 26.6.68 IN DER FASSUNG DES BESCHLUSSES VOM 11.6.70 IN DER ZEIT VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSBLICHLICH AM ... BEKANNTMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM ... RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

DIE MINDESTGRÖSSE BEBAUBARER GRUNDSTÜCKE BETRÄGT 400 qm

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1968 (BGBl. I S. 1237)
AUSNAHMEN ZU § 4 ABS. 3 P. 1, 2, 4, 5 u. 6, SOWIE § 6 ABS. 3 UND § 14 ABS. 2 SIND GRUNDSÄTZLICH ZUGELASSEN

- BAUGRENZEN
- GRENZE DES PLANUNGSBEREICHES
- GEBIETSABGRENZUNG
- ⓪ KINDERSPIELPLATZ
- P ÖFFENTL. PARKPLATZ
- ST PRIVATE PARKFÄCHE
- ☒ FRIEDHOF
- ☒ KINDERGARTEN

GARAGEN: DIE VORDERE GARAGENFLUCHT AUSSERHALB DER SEITLICHEN BAUGRENZEN DARF BEI ALLEN GRUNDSTÜCKEN NICHT NÄHER ALS 100 m HINTER DER VORDEREN BAUGRENZE BEGINNEN.

- ==== ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ==== FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

DIE HAUPTGEBÄUDE SIND IN IHRER FORM ZU ERHALTEN. ANBAUTEN SIND DEUTLICH ABZUSETZEN UND DÜRFEN NICHT LÄNGER SEIN ALS DIE LÄNGSTE FRONT DES VORHANDENEN HAUPTGEBÄUDES

Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg
Gemarkung Ginsheim
Ortsteil Gustavsburg
Flur 8 Maßstab 1:1000

Die Katasterunterlage wurde vom Katasteramt Groß-Gerau gefertigt.
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Groß-Gerau, den 3.2.71
Katasteramt
I. A. ...

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN:
GEMEINDE GINSHEIM-GUSTAVSBURG
5. JULI 1966

BEARBEITET
GEMEINDEBAUAMT
GINSHEIM-GUSTAVSBURG, 28. NOVEMBER 69

TECHN. AMTSRAT
1. OFFENLEGUNG
VOM 21.4.1971 BIS 21.5.1971
IN DER GEMEINDE GINSHEIM-GUSTAVSBURG

BESCHLOSSEN:
GEMEINDE GINSHEIM-GUSTAVSBURG
17. 12. 1973

GEMEINDE GINSHEIM-GUSTAVSBURG
GEMEINDE GINSHEIM-GUSTAVSBURG
GEMEINDE GINSHEIM-GUSTAVSBURG

Genehmigt
mit der Auflage
der Vfg. vom 22. JUNI 1975
Az. V/3-61 d. 04/01
Darmstadt, den 12. JUNI 1975
Der Regierungspräsident
im Auftrag

GENEHMIGT: